

durchzuführen sei. Von Wien aus bestellte Nicolaus Generalvisitatoren zur Reformirung der Benedictinerklöster, und zwar Abt Martin vom Schottenstift in Wien, Abt Lorenz von Klein-Mariazell und den Prior Stephan von Mell; als aber dieser bald zum Abte gewählt wurde, so bestellte er dafür den Conventualen Johannes Schlittpacher (ebd. VIII, 41; Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft VIII [1887], 682 ff.). 28. Unter Erzbischof Siegmund I. wurde 1456 aus Anlaß des ausgeführten Lirtenzehnten eine neue Synode gehalten, wobei man sich besonders über solche Besteuerung beschwerte und überhaupt schon eine große Mißstimmung über die Regularen, besonders die Mendicanten, wie auch über den Papst selbst befandete. Aus jeder Diöcese wurden der Synode Avisamenta mit Meinungen, Wünschen und Klagen vorgelegt, welche in ihrer Gesamtheit ein sprechendes Zeugniß der herrschenden Unzufriedenheit geben (Hefele-Hergenröther VIII, 88 ff.). 24. Unter Erzbischof Friedrich V. wurde im October 1490 zu Mühldorf eine große Reformsynode abgehalten, deren 45—51 Canones sich ziemlich genau mit den Freisinger Decreten von 1434 bis 1438 und denen von Salzburg von 1418 und 1437 decken. Die Aebte des Benedictinerordens sollten am 15. Juni 1491 in der Stadt Salzburg und von da ab regelmäßig alle 3 Jahre ein Generalcapitel halten (ebd. VIII, 298 ff.). 25. Auf dem Provinzialconcil von Mühldorf im März 1512 wurde die Beschädigung der Lateransynode beschloffen; die älteren Constitutionen wurden erneuert. Ferner wurden die Bischöfe beauftragt, die Beschwerden wegen Verletzung der geistlichen Immunität zu sammeln. Insbesondere wurden Visitationen in Aussicht genommen, wozu gottesfürchtige, in Gelehrsamkeit und in Sitten hervorragende Männer gewählt werden sollten. Doch kamen diese Visitationen nicht zur Ausführung (Dalham 280; Hefele-Hergenröther VIII, 550). 26. Infolge der lutherischen Bewegung hielt Erzbischof Cardinal Matthäus Lang Ende Mai 1522 zu Mühldorf wieder eine Provinzialsynode, an welcher von den Suffraganen nur Berthold von Chiemsee persönlich theilnahm. Es wurde ein Religionsmandat erlassen, das im Wesentlichen mit demjenigen übereinstimmt, welches der Erzbischof schon im März für seine Diöcese publicirt hatte; auch wurden wieder allgemeine Visitationen angeordnet. 27. Vom 28. November bis 4. December 1523 fanden in Salzburg neue Verhandlungen statt, welche hauptsächlich durch einige die kirchliche Immunität bedrohende päpstliche Concessionen an die österreichischen und bayerischen Fürsten veranlaßt wurden (ebd. IX, 324 f.). 28. Aus Anlaß der Ausbreitung eines allgemeinen Concils nach Mantua traf Cardinal Matthäus Lang alsbald wieder Anstalten zur Abhaltung einer Provinzialsynode, welche vom 14. bis 25. Mai 1537 tagte. Dort wurde die Beschädigung des in Aussicht gestellten allgemeinen Concils sowie auch die Publication von eigenen

Synodalstatuten beschloffen. Die Herausgabe und Bekanntmachung der letzteren verzögerte sich aber, weil man dem allgemeinen Concil nicht vorgreifen wollte. Daß man zur Synode auch weltliche Fürsten eingeladen hatte, erregte in Rom großes Aufsehen und die Furcht, als ob man auf ein Nationalconcil hinarbeite; doch wußte der Erzbischof bald diese Besorgniß zu zerstreuen (vgl. Hautzaler, Des Matthäus Lang Verhalten zur religiösen Bewegung, im Jahrbuch der Leo-Gesellschaft, Wien 1895, 16—17). 29.—32. Unter Erzbischof Ernst von Bayern fanden vier Provinzialsynoden statt, eine 1544, zwei 1549 und eine 1553. Auf der im Februar 1549 gehaltenen wurden unter Anderem 10 Constitutionen abgefaßt zur Verbesserung der Kirchenzucht und Herstellung der religiösen Einheit. Die bitteren Klagen aber, welche über Verletzung der kirchlichen Immunität durch die weltlichen Machthaber erhoben wurden, verletzten diese, und sie verlangten eine neue Synode, auf der man jedoch über ein nutzloses Hin- und Herreden nicht hinauskam. 1553 wurde Johann im Einvernehmen mit König Ferdinand und Herzog Albrecht V. zu Mühldorf eine Provinzialsynode abgehalten, wobei man sich vornehmlich mit der religiösen Bewegung beschäftigte und sich über eine Anzahl von Bestimmungen einigte (Knöpfler, Die Relchsbewegung in Bayern, München 1891, 6 ff.). 33. Als das Concil von Trient 1562 wieder zusammentreten sollte, hielt man in Salzburg ein Provinzialconcil, auf welchem drei Mandatare für Trient bestimmt wurden. Auch wurde am 13. September 1562 ein neues Mandat erlassen, um auf die bedeutenderen Mängel der kirchlichen Disciplin aufmerksam zu machen und deren Abstellung, besonders die Entlassung der Concubinen, einzuschärfen. 34. Im Juli 1563 wurde abermals zu Salzburg in Sachen des Relches eine Synode abgehalten, unmittelbar vor den Verhandlungen am kaiserlichen Hoflager in Wien (Knöpfler 181 ff.). 35. Nachdem dann am 16. April 1564 durch den päpstlichen Stuhl auf wiederholtes und dringendes Ansuchen des Kaisers Ferdinand und des Herzogs Albrecht das Indult des Relches erlassen worden war, berief der Erzbischof Johannes Jacob Ende August des Jahres neuerdings ein Concil, das im Abschied vom 5. September gleichmäßiges Vorgehen bezüglich des Relches vorschrieb, das Mandat von 1562 wieder einschärfte, Visitationen urgirte, wobei auch besonders auf die Bücher zu sehen sei, und geistliche Seminaristen zur Heranbildung eines tüchtigen Clerus empfahl (Knöpfler 140 ff.). 36. Das wichtigste von allen Salzburger Provinzialconcilien ist dasjenige vom 14.—28. März 1569 unter Mitwirkung des Theologen Felician Ringuarda O. Pr., der dann auch die Constitutionen und Decrete nach Rom zur Approbation überbrachte. Damit wurde endlich im Anschlusse an die Beschlüsse von Trient für immer eine solide Grundlage der Kirchenreform dieser Provinz ge-